

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft



HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Heldburg und Ummerstadt
sowie den Gemeinden Straufhain,
Westhausen, Schlechtsart und
Schweickershausen



28. Jahrgang

Freitag, den 17. März 2023

Nr. 3

FROHE OSTERN

Ich wünsche Ihnen und
Ihren Familien, auch im
Namen meiner geschätzten
Bürgermeisterkollegen, ein
fröhliches, friedvolles und
gesegnetes Osterfest 2023.

Ihr *Christopher Other*
Gemeinschaftsvorsitzender



Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Schöffenwahl 2023

Wer möchte Schöffe werden?

Information zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen für die am 01.01.2024 beginnende Amtszeit



Schöffen wirken als ehrenamtliche Richter in Strafverfahren mit. Sie sind gleichberechtigt neben den Berufsrichtern in der mündlichen Verhandlung und bei der Beratung sowie an der Entscheidung beteiligt.

Am 31.12.2023 endet die Amtsperiode der Schöffen (Erwachsenenstrafrecht) und Jugendschöffen (Jugendstrafrecht). Für die neue Amtszeit, die am 01.01.2024 beginnt und fünf Jahre dauert, werden im Jahr 2023 die neuen Schöffen gewählt. Die Neuwahl findet nach den Regelungen der §§ 28 bis 58 sowie § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und dem § 35 des Jugendgerichtsgesetzes statt.

Zur Vorbereitung der Schöffenwahl (Erwachsenenstrafrecht) stellt jede unserer Mitgliedskommunen eine Vorschlagsliste auf, über die der jeweilige Gemeinderat dann beschließt. Das Verfahren hierzu regelt die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur „Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen“.

Vorschläge für die Benennung von Schöffen können Fraktionen/Parteien, Vereinigungen jeder Art (z.B. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Organisationen der kirchlichen und sozialen Arbeit, Sportvereine, Umweltorganisationen u.ä.) einreichen. Personen können sich auch selbst bewerben. Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde ist der Hauptwohnsitz dort.

Interessierte Einwohner unserer Mitgliedsgemeinden, die gerne als ehrenamtliche Richter tätig sein möchten, können sich bis spätestens **15.04.2023** an das **Hauptamt der VG Heldburger Unterland, Frau Staffel (036871 288-21)**, wenden. Hier erhalten Sie weitere Informationen.

Das Formular für die Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffin/Schöffe veröffentlichen wir in dieser Ausgabe. Sie können dieses auch auf unserer Homepage vg-heldburgerunterland.de beziehen.

Sofern Sie Interesse an der Wahl zum Schöffen haben, füllen Sie das Formular aus und schicken es an die VG Heldburger Unterland, Hauptamt Frau Staffel, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg per Post oder an c.staffel@vg-heldburgerunterland.de per E-Mail.

Wir freuen uns auf viele engagierte Bürgerinnen und Bürger.

gez. Staffel
Hauptamt

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Anlage 1
(zu Nummer 2.2)**An die
Gemeinde**

Gemeinde Ihres
Wohnsitzes**Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als
Schöffin/Schöffe**

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Schöffin/Schöffe und bitte um die Aufnahme in die Vorschlagsliste meiner Gemeinde für die Schöffenwahl 2023.

Zu meiner Person teile ich Folgendes mit:

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen): _____

Geburtstag:

				1	9		
--	--	--	--	---	---	--	--

Geburtsort: _____

(bitte Gemeinde und Landkreis angeben; sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)

Beruf: _____

Anschrift: _____

frühere
Schöffentätigkeiten _____

Wann? (Zeitraum)

Wo?

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffenamt führen, liegen in meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenwahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei dem zuständigen Stasi-Unterlagen-Archiv einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Von den beiliegenden Datenschutzhinweisen nach der Datenschutz-Grundverordnung habe ich Kenntnis genommen. In die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner mit dieser Erklärung erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der Strafgerichtsbarkeit willige ich ausdrücklich ein. Ich bin einverstanden, dass die Daten an den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Stadt Heldburg

Beschlüsse der Stadtratssitzung Heldburg/2023-02. Sitzung des Stadtrates Heldburg vom 02.03.2023

Beschluss Nr. SR Heldburg/0012

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung der Friedhofsmauer Holzhausen

Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt in seiner Sitzung am 02.03.2023 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 19.082,33 € in der Haushaltsstelle 2.61528.940000. Die überplanmäßige Ausgabe wird finanziert durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen 2.61520 (5.250,00 €), 2.46401.935000 (9.000,00 €) und 2.63010 (9.000,00 €). Die Änderungen sind im Nachtragshaushalt der Stadt Heldburg einzuplanen.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Heldburg/0010

Beratungsgegenstand:

Kommunale Jugendbeteiligung

Die Stadt Heldburg rückt die Interessen von jungen Menschen in den Fokus ihres kommunalen, strategischen Handelns. Sie setzt sich für den strukturierten, wie auch kontinuierlichen Ausbau und die Implementierung von Beteiligungsstrukturen für junge Menschen vor Ort ein.

Im Rahmen des Projektes „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Thüringer Kommunen - Ein Praxisprojekt zur Landesstrategie“ verpflichtet sich die Stadt Heldburg folgende Meilensteine umzusetzen:

1. Beteiligung von Jugendlichen bei zielgruppenorientierten Projekten
2. Planung und Durchführung von Jugendeinwohnerversammlungen
3. Durchführung von niedrigschwelligen Diskussionsangeboten mit Jugendlichen

Abstimmung: Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Beschluss Nr. SR Heldburg/0011

Beratungsgegenstand:

Untere Burgbergstraße - Grundhafter Straßenausbau - Vergabe Planerleistung

Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt, die Planerleistungen für die Maßnahme „Untere Burgbergstraße - Grundhafter Straßenausbau“, an Straßen-, Tief- und Hochbauprojektierung GmbH (sthp) aus Suhl zu vergeben. Der Bürgermeister, der Stadt Heldburg, wird ermächtigt den Planervertrag abzuschließen.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Bekanntmachung der Stadt Heldburg

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Handel „Neubau eines Lebensmittelmarktes Edeka in der Straße Rainbrunnlein“ der Stadt Heldburg nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Planunterlagen (Vorentwurf; Stand 31.01.2023). Darüber hinaus werden die vorliegende Auswirkungsanalyse sowie die Schallimmissionsprognose mit bereitgestellt. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und sich über planerischen Absichten, die auf Wunsch erläutert werden, zu informieren. Jedermann kann dazu Äußerungen und Anregungen abgeben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **27.03.2023** bis **28.04.2023** während der Dienstzeiten* in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Bauamt, Zimmer 205, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg.

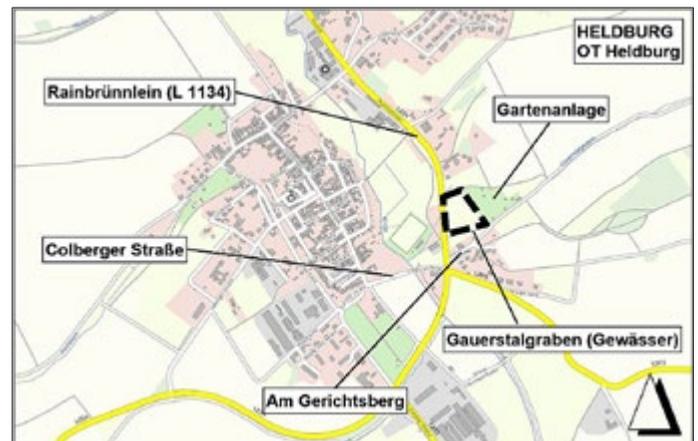
* Dienstzeiten der VG Heldburger Unterland, 98663 Heldburg, Häfenmarkt 164:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Unterlagen (Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung, Umweltbericht und die vorliegende Auswirkungsanalyse sowie die Schallimmissionsprognose) können, während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ unter <http://www.vg-heldburgerunterland.de/2/bauleitplannungen> eingesehen werden.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Heldburg. Der Geltungsbereich wird im Westen von der Straße „Rainbrunnlein“ (L 1134) und im Süden vom Gewässer „Gauerstalgraben“ begrenzt. Südlich des Gewässers befindet sich die Straße „Am Gerichtsberg“. Im Osten schließt sich eine Gartenanlage an das Plangebiet an. Im Norden befindet sich die Zuwegung zur Gartenanlage, welche hier den Abschluss bildet. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Handel „Neubau eines Lebensmittelmarktes Edeka in der Straße Rainbrunnlein“ ist dem Übersichtslageplan zu entnehmen. Er umfasst in der Gemarkung Heldburg, Flur 0, die Flurstücke 4177 (teilweise; Straße), 4182 und 4183.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes Handel zur Umsetzung eines großflächigen Lebensmittelmarktes.



Übersichtslageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Handel „Neubau eines Lebensmittelmarktes Edeka in der Straße Rainbrunnlein“ der Stadt Heldburg; Kartengrundlage: WEAtlasDE „Geoproxy Thüringen“; ohne Maßstab

Heldburg, den 22.02.2023

Other
Bürgermeister

-Siegel-

Gemeinde Straufhain

Beschlüsse des Hauptausschusses Straufhain/2023-01. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Straufhain vom 28.02.2023

Beschluss Nr. HA Straufhain/0001

Beratungsgegenstand:

Schließung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 22.11.2022

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Stadt Ummerstadt

Neubaugebiet „Vorm Hirtentor 2“

Im Wohnbaugebiet „Vorm Hirtentor 2“ in Ummerstadt gibt es noch freie Grundstücke (siehe Lageplan). Folgende Grundstücke stehen zum Verkauf:

Flurstück	Größe
2746	937 m ²
2747	913 m ²
2748	928 m ²

Bei Interesse bitte melden:

Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland
Liegenschaftsverwaltung
Häfenmarkt 164
98663 Heldburg
E-Mail: liegenschaften@vg-heldburgerunterland.de
Tel.: 036871/288-45



Gemeinde Westhausen

Haushaltssatzung der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Westhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	1.147.600 EUR
und Ausgaben mit	1.147.600 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	120.500 EUR
und Ausgaben mit	120.500 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 191.200 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Westhausen, 24.02.2023

Ulf Neundorf
Bürgermeister

-Siegel-

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2023 wird mit allen Bestandteilen in der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, vom 20.03.2023 bis 03.04.2023 zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Westhausen/2023-01. Sitzung des Gemeinderates Westhausen vom 13.02.2023

Beschluss Nr. GR Westhausen/0001

Beratungsgegenstand:

Schließung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 28.11.2022

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Westhausen/0002

Beratungsgegenstand:

Forstwirtschaftsplan 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Westhausen beschließt in seiner Sitzung am 13.02.2023 den in der Anlage beigefügten Forstwirtschaftsplan der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Westhausen/0003

Beratungsgegenstand:

Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ für den Kommunalwald der Gemeinde Westhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Westhausen beschließt in seiner Sitzung am 13.02.2023 die Antragstellung zum Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ vom 28.10.2022 und bevollmächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Westhausen alle notwendigen Anträge zu stellen und Unterschriften zu leisten.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Westhausen/0004

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Westhausen beschließt in seiner Sitzung am 13.02.2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2023 (samt Anlagen) gemäß beiliegendem Entwurf.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Westhausen/0005

Beratungsgegenstand:

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Westhausen für die Jahre 2022 bis 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Westhausen beschließt in seiner Sitzung am 13.02.2023 den Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Westhausen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 gemäß beiliegendem Entwurf.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. GR Westhausen/0006Beratungsgegenstand:**Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzungsgebühren der Gemeinde Westhausen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Westhausen beschließt in seiner Sitzung am 13.02.2023 die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzungsgebühren der Gemeinde Westhausen.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Ende des amtlichen Teiles
der Verwaltungsgemeinschaft
„Heldburger Unterland“**

**Amtliche Mitteilungen
anderer Behörden****Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation**

Katasterbereich Schmalkalden

Hoffnung 30

98574 Schmalkalden

Az: 57009512, 57009612

Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung**Ankündigung von örtlichen Vermessungsarbeiten**

Gemeinde: Bad Colberg - Heldburg
Gemarkung: Bad Colberg Flur(en): 0
Flurstück(e): 151, 154/1, 199/4, 200/5, 203/1, 205, 212/2, 212/4, 212/5, 216/2, 222/2, 225/1, 225/2, 226, 227, 228/4, 228/5, 239, 240, 241/5, 253/3, 258, 268, 279, 280, 281, 283, 284, 285, 286, 288/1, 289/3, 29/2, 319, 397, 409, 410, 414/1, 418/2, 420, 421, 423/1, 424, 431/2, 431/30, 431/4, 431/5, 431/6, 431/7, 431/8, 431/9, 432/1, 432/2, 433, 435/1, 441, 443/1, 444/1, 447/1, 448/1, 451/1, 452/1, 455/2, 456, 457, 458/1, 461/2, 463, 465/1, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479/2, 481/1, 481/2, 481/3, 482/1, 482/2, 483/9, 483/10, 483/11, 484/2, 484/3, 494/9, 495/3, 496/2, 497, 498, 500/1, 501, 517, 518 und ggf. Nachbarflurstücke
Gemarkung: Billmuthausen Flur(en): 0

Flurstück(e): 183/3, 183/4, 184, 185/2, 187/2, 187/3, 188/1, 189/1, 189/2, 190/1, 190/2, 191, 192, 193/3, 194/2, 194/5, 194/6, 194/19, 194/21, 214/3, 214/4, 215/12, 215/13, 215/16, 215/19, 215/20, 215/21, 215/22, 215/23, 222/3, 222/4, 250/2, 250/3, 250, 251, 252, 253, 255/4, 256/3, 256/4, 258/2, 259/3, 260/2, 260/3, 263/2, 264/2, 272, 274, 278, 280/2, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 339/2, 339/3, 340/2, 341/2, 341/3, 342, 343, 344, 345 und ggf. Nachbarflurstücke

Lagebezeichnung: Bad Colberg SSV

Antragsteller: Landesamt für Bau und Verkehr, Region Südwest

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 20.03.2023 erfolgt auf den oben genannten Flurstücken eine Liegenschaftsvermessung (Straßenschlussvermessung). Es sollen Grenzpunkte an o.g. Flurstücken und teilweise an deren Nachbarflurstücken wiederhergestellt und ggf. abgemarkt werden.

Wir bitten Sie, uns ab diesem Zeitpunkt den Zutritt zu Ihren Flurstücken zu gewähren.

Die entsprechende Rechtsgrundlage dafür ergibt sich aus dem § 24 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes.

Es ist Ihnen freigestellt, während der Vermessung anwesend zu sein.

Eine Teilnahme ist nicht erforderlich.

Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung eines Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Henry Waurick
Referatsbereichsleiter

Ende der amtlichen Mitteilungen anderer Behörden

Andere Informationen und Mitteilungen

Sicherheit hat viele Facetten

STOP!!!



© Foto: Petra Bork / pixelio.de

Schützen Sie sich **aktiv** ...

vor Betrug (Enkeltrick & Co)

vor sittenwidrigen Verträgen

vor Kriminalität im Internet

zuhause und im öffentlichen Raum, auch in Gefahrensituationen

Im Landkreis Hildburghausen unterstützen Sie dabei sieben durch den Landes seniorenrat Thüringen geschulte (ehrenamtliche) **Sicherheitsbegleiter*innen**. Diese arbeiten mit der örtlichen Verwaltung und den Seniorenbeiräten sowie der Polizeiinspektion Hildburghausen und der Polizeilichen Beratungsstelle Suhl zusammen. Sie führen anlassbezogene und aufsuchende Prävention durch, indem sie zu Gefahren und Sicherheit über Hintergründe und Verhaltensregeln informieren und beraten.

Gerne kommen die Sicherheitsbegleiter*innen auch zu Ihnen (unentgeltlich!),

entweder zu Seniorennachmittagen: zu einem Vortrag mit Gespräch für einen Überblick über die o.g. Themen oder für einen Themenschwerpunkt

oder auch nach Hause: zur individuellen Beratung, ggf. mit Weitervermittlung an zuständige Anlaufstellen

Interesse und Bedarf?

Bitte melden Sie sich bei Heike Sittig, Kreissenorenbüro unter Telefon: (0 36 85) 4 06 10 15 oder per E-Mail an: seniorenbuero.hbn@diakoniewerk-son-hbn.de



Initiative Rodachtal - Seminarreihe 2023

Vereinsrecht	Mitgliederversammlung (Petra Oberbeck)	29.3.23
	Wahl und Haftung des Vorstands (Petra Oberbeck)	15.6.23
Finanzierung	Finanzierung für Vereine (Florian Brechtel)	5.9.23
	Projektskizze für Förderanträge stellen (Anja Lothschütz)	7.11.23
Marketing/ÖA	Social-Media für Vereine (Anja Lothschütz)	19.12.23

Seminarbeschreibung „Mitgliederversammlung“

Einladung, Durchführung, Beschlussfassung & Protokollierung

Die Mitgliederversammlung ist das wichtigste Organ jedes Vereins und die Einberufung und Durchführung bringen oft viele Unsicherheiten mit sich. Fehlerhaft einberufene oder durchgeführte Mitgliederversammlungen führen dazu, dass die darin gefassten Beschlüsse keine Relevanz haben und gegebenenfalls aufwändig wiederholt werden müssen.

In diesem Onlineseminar erhalten Sie einen Überblick über die wesentlichen Fallstricke bei einer Mitgliederversammlung sowie Infos zu Sicherheit in rechtlicher und praktischer Hinsicht für die Vorbereitung und Durchführung der Versammlung. Es geht u.a. um die Themen Einberufung, Durchführung, Protokollierung, Behandlung von Eilanträgen und Beschlussfassung. In diesem Rahmen werden auch Tipps und Handlungsempfehlungen für die Durchführung einer digitalen Mitgliederversammlung gegeben.

Referentin: Rechtsanwältin Petra Oberbeck

Petra Oberbeck ist als Rechtsanwältin in Mannheim tätig und bereits seit vielen Jahren auf Vereinsrecht und das Recht gemeinnütziger Organisationen spezialisiert. In diesem Rahmen betreut sie regional und überregional Vereine und Verbände und hält regelmäßig Seminare zu vereinsrelevanten Themen.

Zoomlink 29.3.2023 von 18:30 bis 20:00 Uhr:

<https://us06web.zoom.us/j/86870003255?pwd=NFVvdnlwTXBRSG5lQ1pqUjBWYklnQT09>
Meeting-ID: 868 7000 3255
Kenncode: 762617

Seminarbeschreibung „Wahl und Haftung des Vorstands“ Rechte, Pflichten und Haftungsfragen als Vorstand

Der Vorstand ist das geschäftsführende Organ des Vereins und als solcher für die Leitung der Vereinsgeschäfte verantwortlich. Hieraus ergeben sich natürlich auch Haftungsthemen. Oftmals schrecken Mitglieder von der Übernahme eines Vorstandsamtes zurück, weil sie unsicher sind und sich damit überfordert sehen. Das Onlineseminar gibt rechtliche und praktische Sicherheit für die Vorstandstätigkeit. Es behandelt u.a. die Themen Vorstandswahlen, Vorstandsbildung, Beschlussfassung im Vorstand, Vorstandshaftung, Kompetenzen des Vorstands, Tätigkeitsfelder des Vorstands sowie dessen Rechte und Pflichten. Es richtet sich sowohl an bereits altgediente Vorstandsmitglieder als auch an Vereinsmitglieder, die sich für eine Vorstandstätigkeit interessieren.

Referentin: Rechtsanwältin Petra Oberbeck

Petra Oberbeck ist als Rechtsanwältin in Mannheim tätig und bereits seit vielen Jahren auf Vereinsrecht und das Recht gemeinnütziger Organisationen spezialisiert. In diesem Rahmen betreut sie regional und überregional Vereine und Verbände und hält regelmäßig Seminare zu vereinsrelevanten Themen.

Zoomlink 15.6.2023 von 18:30 bis 20:00 Uhr:

<https://us06web.zoom.us/j/88084432059?pwd=aWZlbnHpiZVZKU25yNkRQMFM2UW8xdz09>
Meeting-ID: 880 8443 2059
Kenncode: 014383

Seminarbeschreibung „Mittelbeschaffung für Vereine“

Ein Überblick zu Finanzierungsmöglichkeiten für den Verein

Dieses Onlineseminar gibt einen Überblick, welche Quellen Vereinen für ihre Mittelbeschaffung zur Verfügung stehen und was es bei diesen zu beachten gibt. Dabei erhalten Sie Infos und Tipps zur Akquise von Spenden, Sponsoring, Fördermitteln aus öffentli-



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gellershausen/Völkershausen

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft findet am 31.03.2023 in der Gaststätte „Zur Kastanie“ in Gellershausen statt. Beginn: 19.00 Uhr
Die Einladung erfolgt nach § 7 Absatz 3 der Jagdsatzung.

Hierzu sind alle Eigentümer bzw. deren Beauftragte (Vollmacht) recht herzlich eingeladen.

Ein Tagesordnungspunkt ist die Wahl des Jagdvorstandes

**Der Vorstand
Jagdgenossenschaft
Gellershausen/Völkershausen**

chen Programmen, von Stiftungen und Soziallotterien und einiges mehr. Während des Seminars wird auf konkrete Beispiele aus der Praxis und auf die Fragen der Teilnehmenden eingegangen.

Referent: Florian Brechtel

Florian Brechtel ist selbständiger Berater von gemeinnützigen Organisationen und geht mit seinem Dienstleistungsangebot auf Stiftungen, Vereine, Kirchengemeinden und Verbände zu. Er berät diese in den Bereichen Gründung, Projektentwicklung, Mittelbeschaffung sowie im Freiwilligenmanagement.

Zoomlink 5.9.2023 von 18:30 bis 20:00 Uhr:

<https://us06web.zoom.us/j/81022778396?pwd=QWd5eWRpTS9BelZ2bE56L3NZVlowUT09>
Meeting-ID: 810 2277 8396
Kenncode: 775872

Seminarbeschreibung „Erfolgreiche Förderanträge erstellen“ Schritt-für-Schritt zu einer professionellen Projektskizze für Euern Fördermittelantrag

Deutschland gilt als extrem förderfreundlich mit einem sehr hohen Fördervolumen und umfangreichen Fördermöglichkeiten. Dennoch wird diese Chance oftmals nicht genutzt, da viele Vereine vor den formalen Hürden zurückschrecken. Das möchten wir ändern und zeigen in diesem Onlineseminar wie man Schritt-für-Schritt eine Projektskizze für einen erfolgreichen Fördermittelantrag erstellen kann.

Referentin: Anja Lothschütz

Anja Lothschütz ist die Initiatorin und Ideengeberin von Verein 3.0. Als Geschäftsführerin der WerteWissenWandel gGmbH kennt Sie die Herausforderungen von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen aus ihrem eigenen Unternehmensalltag. Ihre Erfahrung und Expertise als Bildungsexpertin und Unternehmerin gibt Sie gerne an andere Institutionen weiter. Dabei fokussiert sie sich insbesondere auf Führungs- und Finanzierungsthemen oder auch wie man sich als Verein gut organisiert, um den vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen gerecht zu werden.

Zoomlink 7.11.2023 von 18:30 bis 20:00 Uhr:

<https://us06web.zoom.us/j/88229047209?pwd=Nzl1WkhWNVdlc3RNZkhJc1BHbzNBQT09>
Meeting-ID: 882 2904 7209
Kenncode: 312479

Seminarbeschreibung „Social-Media Strategie für Vereine“

Social Media ist für Vereine und Organisationen eine kostengünstige Möglichkeit, mit Interessierten in Kontakt zu treten und eigene Inhalte mitzuteilen. Vor allem jüngere Zielgruppen informieren sich heute, statt in den klassischen Medien wie TV, Print und Radio, vielmehr über das Internet und seine Plattformen. Gleichzeitig müssen die Organisationen ihre Ressourcen sinnvoll verteilen. Wie wählt man denn demnach die richtigen Social-Media-Kanäle aus? Was gehört alles zu einer guten Social-Media-Kommunikation? Und erreicht ein Verein mit seinem bestehenden Social-Media-Engagement überhaupt die relevanten Zielgruppen? Diese und weitere Fragen beantworten wir in diesem Onlineseminar. Anhand von Reflexionsübungen werden Sie selbst aktiv und haben Zeit und Raum Ihre persönlichen Fragen rund um Social Media einzubringen.

Referentin: Anja Lothschütz

Anja Lothschütz ist die Initiatorin und Ideengeberin von Verein 3.0. Als Geschäftsführerin der WerteWissenWandel gGmbH kennt Sie die Herausforderungen von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen aus ihrem eigenen Unternehmensalltag. Ihre Erfahrung und Expertise als Bildungsexpertin und Unternehmerin gibt Sie gerne an andere Institutionen weiter. Dabei fokussiert sie sich insbesondere auf Führungs- und Finanzierungsthemen oder auch wie man sich als Verein gut organisiert, um den vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen gerecht zu werden.

Zoomlink 19.12.2023 von 18:30 bis 20:00 Uhr:

<https://us06web.zoom.us/j/87300135458?pwd=UHHZVAVdFRxYXE1TUk3eGNuUINQZz09>
Meeting-ID: 873 0013 5458
Kenncode: 478471

Ihr Ansprechpartner: Christina Semper

Regionalmanagement Initiative Rodachtal e.V.
Initiative Rodachtal e.V.
Marktstraße 33
98663 Ummerstadt
Tel.: 0361 600 200-31
Mail: tourismus@initiative-rodachtal.de
Web: www.initiative-rodachtal.de
Regionalmanagement durch
IPU GmbH, Breite Gasse 4-5,
99084 Erfurt
www.ipu-erfurt.de



Wir gratulieren

... zur Geburt

„Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger.

06.10.2022	Luisa Westhäuser	Heldburg
01.02.2023	Lian Schmidt	Rieth
15.02.2023	Simon Heybach	Heldburg
21.02.2023	Anton André Bär	Westhausen

Geburtstagsjubiläen im April 2023

Straufhain OT Streufdorf

17.04.	Frau Edith Raßloff	zum 80. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

Herzlichen Glückwunsch

Die VG „Heldburger Unterland“ gratuliert im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden allen Bürgern und Bürgerinnen, die im April 2023 Geburtstag haben, recht herzlich. Ebenso werden die herzlichsten Grüße und Glückwünsche an alle Ehejubilare im Monat April 2023 übermittelt.



Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 31.03.2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 14.04.2023

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der

Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Herausgeber: VG „Heldburger Unterland“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Other VG „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88 E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** der jeweilige Verfasser des Beitrages **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.